

Das erste Buch

Oder nim Weizen/oder Kockenmeel / mische darunder Springswurzelmilch/mache ein Teiglein drauß / thue es in den hohlen Fahn/ laß es eine weile drinnen/so fellt er von ihm selbst aus. Besihe Anth. Mizald. cent. I. n. 65.

† Es soll Aldronandus zu Bononien einen Zahn zum Gedechtniß außgehoben haben/welcher in einen Stein ist verwandelt worden.

Item / daß einem Schlesiſchen Knaben / eines armen Müllers Sohne / Christoff Müller genandt / Anno 1593. ein ganz güldener Zahn gewachsen / davon besihe Jacobum Horstium, der Arzneyen Doctorem vnd Professore, zu Helmstadt / welchen er selbst auff einem Probierstein probirt, vnd ob er natürlicher weise herfür kommen/oder nicht/in einem Tractat, so er an Rãys. May. vnd das ganze heilige Römische Reich geschrieben/erkläret.

Homo si comedit lentas & mordet, non sonatur morsus. Alb. Magn. de mir. mundi.

Munsterus schreibt/daß in der Insul Creta / solche giftige Weiber sein sollen/so eine nur einen krazet/oder beißet/so muß er des Todes sein. Behüte Gott für solchen bösen giftigen Weibern/ Gott lob/daß solcher in Deudschland nicht hat / sonst solten wol wenig Männer vor ihnen lebendig bleiben.

Das XXIX. Capitel.

Das einem ein Schlag nicht schade.

PLinius schreibt / lib. 28. cap. 4. daß wenn einer ein andern im Zorn geschlagen/ vnd gerewet ihn / so bald der Schlag geschehen/ so soll er von stund an mitten in die flache Hand speyen / damit er geschlagen hat / so solls dem jenigen / der geschlagen ist worden / nicht schaden.

Das einer nicht Wund geschlagen werden kan.

Es schreibt Adamus Lonicer inn seinem KräuterBuche / im fünfften Theil cap. 296. wer das Kraut Herbam victorialem zu deudsch Allermanharnisch/bey sich trägt/der soll nicht wund geschlagen werden. Ich möchte es nicht darauff wagen / es köndte es einer probiren.

Das